

Der Bürgermeister

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**

Pressestelle

Nancy Kersten
Pressesprecherin

Telefon
(03334) 64 – 512/513
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
pressestelle@eberswalde.de
(nur für formlose
Mitteilungen ohne digitale
Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr. 315/15 vom 7. Dezember 2015

Änderung des Wohngeldgesetzes ab 1. Januar 2016

Zum 1. Januar 2016 tritt eine umfangreiche Änderung des Wohngeldgesetzes in Kraft. Bundesweit wird damit gerechnet, dass sich aufgrund dessen die Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte um rund 40 Prozent erhöht. Hierbei werden insbesondere die Erhöhung der angemessenen zu berücksichtigenden Kosten der Unterkunft, die Neuordnung der Haushaltsmitglieder und die Änderung in der Einkommensberechnung die größten Auswirkungen auf die Leistungsbewilligung haben

Für die Haushalte im Stadtgebiet von Eberswalde, Sommerfelde, Tornow und Spechthausen, die bereits einen Wohngeldbescheid auch für den Zeitraum nach dem 31. Dezember 2015 erhalten haben, wird seitens der Wohngeldstelle der Stadt Eberswalde eine automatische Neuberechnung ab dem 1.0 Januar 2016 erfolgen und bei Änderung des monatlichen Wohngeldzahlbetrages ein entsprechender Änderungsbescheid erteilt.

Haushalte, die bislang kein Wohngeld erhalten haben, ihren Anspruch ab dem 1. Januar 2016 jedoch prüfen lassen wollen, können bereits jetzt einen Wohngeldantrag bei der Stadt Eberswalde stellen. Die notwendigen Antragsformulare sind direkt im Rathaus erhältlich oder auf der städtischen Internetseite unter www.eberswalde.de abrufbar.

Bei Fragen steht die Wohngeldstelle im Rathaus, Breite Straße 41-44, während der Öffnungszeiten (Montag: 7-14 Uhr, Dienstag: 8-18 Uhr, Mittwoch: 8-12 Uhr, Donnerstag: 9-18 Uhr, Freitag: 8-12 Uhr) beratend zur Verfügung.